

06.02.2006

Gesetzesregelung zum Drogenkonsum erschwert Aufklärungs- und Beziehungsarbeit zu konsumierenden Jugendlichen.

Am Montag 06.02.2006 wird in der Kammer über die Gesetzesregelung zum Drogenkonsum abgestimmt. Das Netzwerk der Jugendtreffs und –Zentren Südtirols, n.e.t.z., stellt fest, wie erschreckend schnell die Gesetzesregelung zum Drogenkonsum, die ehemalige Legge Fini, nun nach den Veränderungen durch den Minister Giovanardi in der Kammer verabschiedet werden soll. Ein schnelles Wahlgeschenk mit verheerenden Folgen vor allem für die geschätzten 4 Millionen jugendlichen Gelegenheitskonsumenten.

Bisher fehlt jegliche sachliche Diskussion über die gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Auswirkungen dieser Gesetzesregelung. Gerade diese ist aber dringend notwendig und braucht Zeit.

Rausch- und Grenzerfahrungen sind für Jugendliche oft wichtige Entwicklungs- und Lernschritte in Richtung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem eigenen Leben. Die Präventionsarbeit und die Gesundheitsförderung, wie sie auch in der offenen Jugendarbeit schon lange praktiziert wird, begleitet und unterstützt Jugendliche im Prozess des Heranwachsens mit dem Ziel, Schaden zu begrenzen, Abhängigkeiten zu vermeiden und Lebensbewältigungsstrategien zu entwickeln.

Die Kriminalisierung dieser Erfahrungen ist in diesem Sinne völlig kontraproduktiv und liefert Jugendliche dem Drogenmarkt aus und ist abzulehnen.

Wie die Geschichte der Prohibition gezeigt hat, wird der Markt durch Repression nicht kleiner, es werden vielmehr die Verdienstmöglichkeiten erhöht und somit der Angebotsdruck. Der Konsum verlagert sich in die Privatsphäre und die Fachleute aus Prävention, Beratung und Therapie werden für die problematisch konsumierenden Jugendlichen und Erwachsenen schwer zugänglich. Teilweise bedeutet die Gesetzesregelung eine Kriminalisierung der Präventions- und Beratungsarbeit, was einen eindeutigen Rückschritt im Umgang mit der Drogenproblematik bedeutet.

Das Netzwerk der Jugendtreffs und –Zentren Südtirols ruft daher die Abgeordneten des römischen Parlaments auf, gegen den Entwurf zu stimmen, und vielmehr eine sachliche Diskussion mit der Fachwelt zu fordern.

Die Abwendung und offene Kritik an der Vorgehensweise der politischen Entscheidungsträger in dieser sensiblen Materie von Seiten der Mehrheit der Facheinrichtungen in Italien spricht für sich.
Eine Verabschiedung der Gesetzesregelung in dieser Form ist nicht tragbar.